



- Duplikat -

Luftfahrt-Bundesamt

Bundesoberbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums
für Digitales und Verkehr (BMDV)

Luftfahrt-Bundesamt • 38144 Braunschweig

Skyline Express International GmbH
z. Hd. Frau Kübach
Im Seelenkamp 23-25
32791 Lage

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Unser Zeichen: S424-050201
Unsere Nachricht vom:
Auskunft erteilt: Herr Apitz
Telefon: 0531 2355-6431
Telefax: 0531 2355-6499
E-Mail: avsec-slk-bwe@lba.de
Datum: 12. Januar 2023

Bescheid über die Zulassung als reglementierter Beauftragter

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach Prüfung Ihres Sicherheitsprogramms in der Fassung vom 10.01.2023, Revision Nr. 01 und der vollständigen Inspektion vom 05.10.2022 ergeht folgender **Bescheid**:

1. Es wird festgestellt, dass Ihr Unternehmen Skyline Express International GmbH mit dem durch Zulassungsbescheid vom 19.02.2008 (zuletzt geändert mit dem Bescheid vom 10.08.2022) und der Zulassungsnummer DE/RA/00232-01 als reglementierter Beauftragter für den zugelassenen Betriebsstandort mit der Adresse Im Seelenkamp 23-25, 32791 Lage die Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 300/2008 und ihrer Durchführungsbestimmungen weiterhin erfüllt.
2. Der Zulassungsbescheid vom 19.02.2008 wird insofern abgeändert, als dass Ihre Zulassung nunmehr bis zum 11.01.2028 befristet wird.
3. Der Bescheid ergeht unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs.
4. Sonstige Nebenbestimmungen:
- keine -
5. Dieser Bescheid ergeht kostenfrei.

Begründung

I.

Ihrem Unternehmen wurde mit Bescheid vom 19.02.2008 (letztmalig geändert durch den Bescheid vom 10.08.2022) die Zulassung als reglementierter Beauftragter für den oben genannten Betriebsstandort erteilt. Ihr Unternehmen beantragte am 29.09.2022 die weitere Zulassung. Aufgrund dieses Antrags erfolgte die Prüfung Ihres Sicherheitsprogramms in der Fassung vom 10.01.2023, Revision Nr. 01.

II.

zu Ziffer 1.

Besucheranschrift
(keine Postanschrift)
Dienstgebäude HBS 21
Hermann-Blenk-Str. 21
38108 Braunschweig

ÖPNV
Bus 436 Richtung "Flughafen"
Haltestelle "Bundesstelle für
Flugunfalluntersuchung (BFU)"
Fahrplaninfo „www.efa.de“

Kommunikation
Telefon 0531 2355-0
Fax 0531 2355-9099
Internet www.lba.de
E-Mail poststelle@lba.de
De-Mail poststelle@lba.de-mail.de

LBA-Hauptsitz
Hermann-Blenk-Straße 26
38108 Braunschweig

Bankverbindung
Empfänger Bundeskasse Halle, zugunsten LBA
Bank Deutsche Bundesbank, Filiale Leipzig
IBAN DE38 8600 0000 0086 0010 40
BIC/SWIFT MARKDEF1860

Ein Betriebsstandort wird gemäß § 9a Abs. 2 S. 1 Luftsicherheitsgesetz (LuftSiG) i. V. m. Nummer 6.3.1.1 i. V. m. Nummer 6.3.1.2 Buchstaben a - c i. V. m. Nummer 6.3.1.3 des Anhangs der Durchführungsverordnung (EU) 2015/1998 als reglementierter Beauftragter zugelassen.

Gemäß § 9a Abs. 2 S. 5 LuftSiG hat in regelmäßigen Abständen von nicht mehr als fünf Jahren eine Überprüfung nach Maßgabe der Durchführungsverordnung (EU) 2015/1998 durch die zuständige Behörde zu erfolgen. Hierbei ist festzustellen, ob die Stelle die Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 300/2008 und ihrer Durchführungsbestimmungen weiterhin erfüllt.

Die Prüfung Ihres oben genannten Sicherheitsprogramms ergaben, dass Sie die Anforderungen gemäß § 9a Abs. 2 S. 1 LuftSiG in Verbindung mit der Durchführungsverordnung (EU) 2015/1998 weiterhin erfüllen.

zu Ziffer 2.

Rechtsgrundlage für die Befristung ist § 9a Abs. 2 S. 2 LuftSiG. Danach ist die Zulassung als reglementierter Beauftragter, bekannter Versender, Transporteur, reglementierter Lieferant und andere Stelle für längstens 5 Jahre gültig.

zu Ziffer 3.

Der Bescheid ergeht unter dem Vorbehalt des Widerrufs. Hierbei handelt es sich um eine Nebenbestimmung i.S.d. § 9a Abs. 2 S. 3 LuftSiG. Durch den Widerrufsvorbehalt wird sichergestellt, dass das Luftfahrt-Bundesamt zeitnah auf neue luftsicherheitsrechtliche Gegebenheiten und Anforderungen reagieren kann. Insbesondere aufgrund der zum Teil mehrfach innerhalb eines Jahres erlassenen Vorschriftenänderungen ist der Widerrufsvorbehalt erforderlich, um weiterhin die luftsicherheitsrechtlichen Vorgaben zu erfüllen.

zu Ziffer 4.

- keine -

Nebenbestimmungen aus vorhergehenden Bescheiden bleiben von diesem Schreiben unberührt.

zu Ziffer 5.

Hinweise

Um eine weitere termingerechte Zulassung zu gewährleisten, weisen wir ausdrücklich darauf hin, dass mindestens vier Monate vor Ablauf Ihrer Zulassung als reglementierter Beauftragter ein Zulassungsantrag beim Luftfahrt-Bundesamt einzureichen ist, soweit Sie beabsichtigen, Ihren Status als reglementierter Beauftragter aufrecht zu erhalten.

Im Zulassungsprüfungsverfahren möglicherweise festgestellte Mängel müssen zeitnah und fachgerecht abgestellt werden, um die Prüfung seitens des Luftfahrt-Bundesamtes vor Fristende abschließen zu können und damit Ihre weitere, verzugslose Teilnahme an der sicheren Lieferkette sicher zu stellen.

Die Befristung der Zulassung auf fünf Jahre beinhaltet keinen Anspruch darauf, dass dieser Zeitraum in jedem Fall auch ausgeschöpft wird. Bereits die Notwendigkeit der Bearbeitung eines Antrages zur Aufrechterhaltung Ihres Status als reglementierter Beauftragter bedingt, dass sich der laufende Fünf-Jahreszeitraum unter Umständen verkürzt.

Der Betriebsstandort wird mit folgenden, für Dritte sichtbaren Angaben in der Unionsdatenbank zur Sicherheit der Lieferkette geführt:

Name	Skyline Express International GmbH
Alternativname	-
Anschrift	Im Seelenkamp 23-25
Ort	Lage
PLZ	32791
Status	Aktiv
Registriernummer	DE/RA/00232-01
Ablaufdatum	11.01.2028

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Luftfahrt-Bundesamt, Hermann-Blenk-Straße 26, 38108 Braunschweig erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag



Apitz